

Gemeinde: Scheffau am Tennengebirge

Kundmachung

über Wahlsprengel, Wahllokale, Wahlzeit und Verbotszone für die Wahl der Mitglieder der Salzburger Kammer für Land- und Forstwirtschaft und der Bezirksbauernkammern am 16. Februar 2025.

Wahlsprengel: Gemeindewahlbehörde
Wahllokal: Gemeindeamt Scheffau 1. Stock
Wahlzeit: 07.30 – 12.00 Uhr
Verbotszone: 50 Meter Radius um das Wahllokal

Im Gebäude des Wahllokales und in der Verbotszone ist am Wahltag jede wie immer geartete Wahlwerbung und jede Menschenansammlung sowie das Tragen von Waffen verboten.¹

Rechtsgrundlage: § 25 und § 27 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 1978, LGBL. Nr. 66/1978 i.d.g.F.

Kundgemacht am 11.11.2024
bis 16.02.2025.....

Der Bürgermeister:

Friedl Strubreiter

¹ Das Tragen von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihrer Dienstvorschrift getragen werden müssen.